

Beitragsordnung des Turnvereins Beckrath e.V. ab 01.01.2026

Die Beitragsordnung des Turnvereins Beckrath e.V. wird durch dessen Satzung sowie durch die Beschlüsse der Vereinsorgane bestimmt.
Die Mitgliederversammlung hat folgende Beitragshöhen festgelegt:

Altersstufe	Passives Mitglied	Aktives Mitglied	Spartenzuschlag
Bis vollendetem 13. Lebensjahr	30€	46 €	Handball: 26 €
Bis vollendetem 18. Lebensjahr	30€	52 €	Handball: 32 €
Ab dem 18. Lebensjahr bis zum vollendeten 21. Lebensjahr	30€	84 €	Handball: 60 €
Ab dem 21. Lebensjahr	30 €	84 €	Handball: 108 €
Glücksliga-Team	30 €	30 €	
Zumba	30 €	96 €	10€/Kurs
Gymnastik	30 €	96 €	
Turnen PLUS 60	30 €	96 €	
Fußball/ Beachvolleyball	30 €	66 €	

Aufnahmegebühr einmalig: 10 €

Familienbeitrag: 250 €

Als Familie gelten Ehepartner, gleichgestellte Lebensgemeinschaften sowie Eltern mit ihren minderjährigen Kindern (mindestens drei Personen), sofern eine Haushaltsgemeinschaft besteht. Bei Erhebung eines Familienbeitrags entfallen sämtliche Spartenzuschläge.

Sonderbeitrag: 12 € (bis vollendetem 18. Lebensjahr oder passiv Tätige)
36 € (für aktiv Tätige ab dem 19. Lebensjahr)

für ehrenamtlich Tätige, aktive Trainer, Betreuer und Übungsleiter.

Schiedsrichter: beitragsfrei.

Voraussetzung ist, dass sie offiziell für den Turnverein Beckrath e.V. pfeifen und die Anzahl der Soll-Spiele des HK MG/Krefeld pro Saison erfüllen.

Die Mitgliedschaft kann durch das Mitglied nur durch eine schriftliche Mitteilung an den geschäftsführenden Vorstand gekündigt werden.

Die aktuelle Anschrift des geschäftsführenden Vorstandes ist der Vereinspublikation „Grün-Weißes Echo“ sowie den Angaben auf der Homepage www.tv-beckrath.de zu entnehmen.

Derzeit sind An- und Abmeldungen zu richten an:

Sebastian Vieregge, Griesbarth 66, 41179 Mönchengladbach
Bankverbindung: Volksbank Heinsberg eG
IBAN: DE25 3706 9412 3700 2410 16
BIC: GENODED1HRB

Wichtiger Hinweis: Der Beitragseinzug erfolgt ab dem 01.01.2027 ausschließlich per SEPA-Lastschriftsmandat. Mitglieder ohne gültiges SEPA-Lastschriftsmandat sind verpflichtet, den Beitrag selbst zu überweisen. In diesem Fall wird eine Bearbeitungsgebühr von 5 € pro Zahlung erhoben.